

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 5

Kiel, den 1. März

1983

Inhalt	Seite
I. Gesetze und Rechtsverordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Durchführung des Kirchenbesoldungsgesetzes hier: Freibetrag 1983 für die Ablieferung der Vergütungen aus Nebentätigkeit der Pastoren	45
Durchführung des Kirchenbesoldungsgesetzes hier: Anwendung des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 1982	46
Vorschläge für die Zusammensetzung des Kirchenbeamtenausschusses	49
Änderung der Satzung über die Finanzverteilung des Kirchenkreises Alt-Hamburg (Finanzsatzung) vom 5. April 1978 (GVOBl. 1978 S. 208) in der Fassung vom 24. April 1980 (GVOBl. 1980 S. 162)	49
Allgemeine Verwaltungsanordnung über die Aufbewahrungsfristen für das bei Anwendung des EDV-Programms „Finanzwesen Kirche“ entstehende Schriftgut	49
Examen als staatl. anerkannte Erzieher an der Ev. Fachschule Alten Eichen	49
Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels	50
Pfarrstellenerrichtung	50
Pfarrstellenaufhebungen	50
III. Stellenausschreibungen	50
IV. Personalnachrichten	52
V. Beilage Titelblatt und Sachregister 1982	

Bekanntmachungen

Durchführung des Kirchenbesoldungsgesetzes

hier: Freibetrag 1983 für die Ablieferung der Vergütungen aus Nebentätigkeit der Pastoren

Kiel, den 11. Februar 1983

Aufgrund von § 14 des Kirchenbesoldungsgesetzes — KBesG — (GVOBl. 1977 S. 243) hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 7. Februar 1983 den Freibetrag, der bei Ausübung einer Nebentätigkeit durch Pastoren von der Ablieferungspflicht ausgenommen bleibt,

für das Kalenderjahr 1983 auf den Betrag von

6 000 Deutsche Mark

jährlich festgesetzt.

Vergütung im Sinne des § 14 KBesG ist jede Gegenleistung in Geld oder geldwerten Vorteilen, auch wenn kein Rechtsanspruch auf sie besteht. Das gilt auch für pauschalisierte

Auswandsentschädigungen. Ausgenommen sind der Ersatz von Fahrkosten sowie Tage- und Übernachtungsgelder bis zur Höhe der höchsten Reisekostenstufe des Bundesreisekostengesetzes

Aus § 14 KBesG ergibt sich, daß die den Freibetrag übersteigenden Vergütungen an das Nordelbische Kirchenamt als die für die Zahlung der Dienstbezüge im Hauptamt zuständige Stelle abzuliefern sind. Die Ablieferungspflicht beginnt, sobald die Vergütung den Freibetrag des Kalenderjahres 1983 übersteigt. Die Betroffenen werden gebeten, diese Verpflichtung besonders zu beachten, damit hohe Nachforderungen vermieden werden.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Jessen

Az.: 31140 — D I / D 1

Durchführung des Kirchenbesoldungsgesetzes

hier: Anwendung des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 1982

Kiel, den 4. Februar 1983

Das vom Bundestag am 20. Dezember 1982 beschlossene Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz — BBVAnpG 82) ist im Bundesgesetzblatt I Seite 1835 verkündet und mit Wirkung vom 1. Juli 1982 in Kraft getreten (ausgenommen die zum 1. März 1982 in Kraft getretene Aufhebung der sog. Ein-Prozent-Kürzung und die zum 1. Mai 1982 in Kraft getretene Tabelle der Anwärterbezüge). Für den Geltungsbereich des Kirchenbesoldungsgesetzes der Nordelbischen Kirche hat die Synode am 22. Januar 1982 abweichend von den Grundsätzen der §§ 2 Abs. 1 und 17 Abs. 3 des Kirchenbesoldungsgesetzes folgende Maßgaben für die Anwendung des BBVAnpG 82 beschlossen:

1. Soweit für das Inkrafttreten des Gesetzes der 1. Juli 1982 festgesetzt worden ist, tritt an dessen Stelle der 1. August 1982;
2. Die Vorschriften über eine „Einmalige Zahlung“ finden keine Anwendung;
3. Die Maßgaben der Nrn. 1 und 2 gelten auch für die unter § 17 Abs. 3 KBesG fallenden Lehrkräfte.

Die Regelung wurde im Rahmen des Zweiten Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes erlassen. Die Verkündung dieses Kirchengesetzes steht bevor.

Damit verbleibt es bei der im Rahmen der Vorgriffsregelung (Rundschreiben des Nordelb. Kirchenamtes vom 15. 7. 1982 — 3511 — D I (1) — angeordneten Regelung (Wegfall der Einmaligen Zahlung von 40 DM und lineare Anhebung der

Dienst- und Versorgungsbezüge ab 1. August 1982). Der Termin für die Anhebung der Anwärterbezüge (Anlage 5 Bundesbesoldungsgesetz) ist dagegen auf den 1. Mai 1982 vorverlegt worden.

Gemäß § 24 KBesG werden folgende Tabellen bekanntgegeben:

- a) Die ab 1. August 1982 geltenden Sätze
 - der Grundgehälter und Zulagen nach Anlage 1 des Kirchenbesoldungsgesetzes (Anlage 1 dieser Bekanntmachg.),
 - der Ortszuschläge (Anlage 2), ferner
- b) die ab 1. Mai 1982 geltenden Sätze der Anwärtergrundbeträge und der Anwärterverheiratetenzuschläge (Anlage 3).

Mit dem Inkrafttreten des BBVAnpG 82 haben die bisher vorschußweise geleisteten Besoldungs- und Versorgungszahlungen, soweit sie nach Maßgabe des hiesigen Rundschreibens vom 15. 7. 1982 — 3511 — D I (1) — bemessen worden sind, ihren vorläufigen Charakter verloren. Die vorschußweise geleisteten Zahlungen sind mit den gesetzlich zustehenden Leistungen zu verrechnen. Bisher nicht erfolgte Zahlungen (insbesondere die für Monat Mai 1982 in Kraft getretene Anhebung der Anwärterbezüge) sind nachträglich vorzunehmen, Überzahlungen zu verrechnen.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
G r o h m a n n

Az.: 3511 — D 1

1. Bundesbesoldungsordnung A

Grundgehaltssätze
(Monatsbeträge in DM)

Anlage 1

Besoldungs- gruppe	Ortszuschlag Tarifklasse	Dienstaltersstufe														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
A 1	II	961,04	992,86	1 024,68	1 056,50	1 088,32	1 120,14	1 151,96	1 183,78	1 215,60						
A 2		1 017,95	1 049,77	1 081,59	1 113,41	1 145,23	1 177,05	1 208,87	1 240,69	1 272,51	1 304,33					
A 3		1 090,58	1 124,19	1 157,80	1 191,41	1 225,02	1 258,63	1 292,24	1 325,85	1 359,46	1 393,07					
A 4		1 131,82	1 170,71	1 209,60	1 248,49	1 287,38	1 326,27	1 365,16	1 404,05	1 442,94	1 481,83					
A 5		1 171,61	1 215,94	1 260,27	1 304,60	1 348,93	1 393,26	1 437,59	1 481,92	1 526,25	1 570,58					
A 6		1 240,60	1 286,55	1 332,50	1 378,45	1 424,40	1 470,35	1 516,30	1 562,25	1 608,20	1 654,15	1 701,21				
A 7		1 340,46	1 386,41	1 432,36	1 478,31	1 524,26	1 570,21	1 616,16	1 662,11	1 709,62	1 757,87	1 806,12	1 856,15	1 909,72		
A 8		1 403,81	1 460,45	1 517,09	1 573,73	1 630,37	1 687,51	1 746,98	1 806,45	1 868,99	1 935,01	2 001,03	2 067,05	2 133,07		
A 9	Ic	1 568,51	1 626,95	1 687,84	1 749,21	1 811,71	1 879,82	1 947,93	2 016,04	2 084,15	2 152,26	2 220,37	2 288,48	2 356,59		
A 10		1 717,55	1 802,17	1 886,79	1 971,41	2 056,03	2 140,65	2 225,27	2 309,89	2 394,51	2 479,13	2 563,75	2 648,37	2 732,99		
A 11		2 001,09	2 087,79	2 174,49	2 261,19	2 347,89	2 434,59	2 521,29	2 607,99	2 694,69	2 781,39	2 868,09	2 954,79	3 041,49	3 128,19	
A 12		2 179,45	2 282,83	2 386,21	2 489,59	2 592,97	2 696,35	2 799,73	2 903,11	3 006,49	3 109,87	3 213,25	3 316,63	3 420,01	3 523,39	
A 13	Ib	2 469,56	2 581,17	2 692,78	2 804,39	2 916,00	3 027,61	3 139,22	3 250,83	3 362,44	3 474,05	3 585,66	3 697,27	3 808,88	3 920,49	
A 14		2 542,07	2 686,78	2 831,49	2 976,20	3 120,91	3 265,62	3 410,33	3 555,04	3 699,75	3 844,46	3 989,17	4 133,88	4 278,59	4 423,30	
A 15		2 866,29	3 025,38	3 184,47	3 343,56	3 502,65	3 661,74	3 820,83	3 979,92	4 139,01	4 298,10	4 457,19	4 616,28	4 775,37	4 934,46	5 093,55
A 16		3 185,57	3 369,58	3 553,59	3 737,60	3 921,61	4 105,62	4 289,63	4 473,64	4 657,65	4 841,66	5 025,67	5 209,68	5 393,69	5 577,70	5 761,71

2. Bundesbesoldungsordnung B

Besoldungs- gruppe	Ortszuschlag Tarifklasse	
B 3	Ia	6 320,28
B 5		7 222,32
B 6		7 677,44
B 9		9 154,56

**3. Zulagen
gemäß Anlage 1 KBesG**

Besoldungsgruppe	Fußnote	Monatsbetrag in DM
A 12	3	91,61

Ortszuschlag
(Monatsbeträge in DM)

Tarif-klasse	Zu der Tarifklasse gehörende Besoldungsgruppen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 1 Kind	Stufe 4 2 Kinder	Stufe 5 3 Kinder	Stufe 6 4 Kinder	Stufe 7 5 Kinder	Stufe 8 6 Kinder
Ia	B 3 bis B 11 C 4 R 3 bis R 10	778,70	902,92	1 009,20	1 110,76	1 157,90	1 247,21	1 336,53	1 447,78
Ib	B 1 und B 2 A 13 bis A 16 C 1 bis C 3 R 1 und R 2	656,90	781,12	887,40	983,96	1 036,10	1 125,41	1 214,73	1 325,98
Ic	A 9 bis A 12	583,81	708,03	814,31	915,87	963,01	1 052,32	1 141,64	1 252,89
II	A 1 bis A 8	549,96	668,26	774,54	876,10	923,24	1 012,55	1 101,87	1 213,12

Bei mehr als sechs Kindern erhöht sich der Ortszuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 111,25 DM.

Anlage 3

Anwärtergrundbetrag
Anwärterverheiratetenzuschlag
(Monatsbeträge in DM)

1. Für Anwärter, die vor dem 1. Januar 1982 eingestellt worden sind:

Eingangssamt in das der Anwärter nach Abschluß des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag		Verheiratetenzuschlag	
	vor Vollendung des 26. Lebensjahres	nach Vollendung des 26. Lebensjahres	nach § 62 Abs. 1	nach § 62 Abs. 2
A 1 bis A 4	826	927	262	87
A 5 bis A 8	990	1 130	303	87
A 9 bis A 11	1 168	1 331	350	87
A 12	1 493	1 682	383	87
A 13	1 548	1 739	391	87
A 13 + Zulage (Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe d der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B)	1 604	1 800	396	87

2. Für Anwärter, die nach dem 31. Dezember 1981 eingestellt worden sind oder eingestellt werden:

Eingangssamt in das der Anwärter nach Abschluß des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag		Verheiratetenzuschlag	
	vor Vollendung des 26. Lebensjahres	nach Vollendung des 26. Lebensjahres	nach § 62 Abs. 1	nach § 62 Abs. 2
A 1 bis A 4	778	876	250	83
A 5 bis A 8	933	1 065	287	83
A 9 bis A 11	1 037	1 191	333	83
A 12	1 265	1 437	352	83
A 13	1 311	1 490	365	83
A 13 + Zulage (Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe d der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B)	1 356	1 543	376	83

Vorschläge für die Zusammensetzung des Kirchenbeamtenausschusses

Kiel, den 18. Januar 1983

Nach § 2 Abs. 1 der Rechtsverordnung über Zusammensetzung und Aufgaben des Kirchenbeamtenausschusses vom 14. 12. 1982 (GVOBl. 1983 S. 32) werden die Mitglieder des Kirchenbeamtenausschusses aufgrund von Vorschlägen aus den Reihen der Kirchenbeamten nach Anhörung kirchlicher Berufsgruppenvereinigungen der in der Nordelbischen Kirche tätigen Kirchenbeamten für die Dauer von 5 Jahren von der Kirchenleitung berufen.

Die Kirchenbeamten werden hiermit aufgerufen, innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung dieser Bekanntgabe der Kirchenleitung, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1, Berufungsvorschläge vorzulegen. Den Vorschlägen sollen die Einverständniserklärungen der Kirchenbeamten beigelegt sein.

Die Kirchenleitung wird die Vorschläge prüfen und im Gesetz- und Verordnungsblatt bekanntgeben, um den kirchlichen Berufsgruppenvereinigungen der in der Nordelbischen Kirche tätigen Kirchenbeamten die Möglichkeit der Anhörung zu gewähren.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
Jessen

Az.: 3724 — D I/D 2

Änderung der Satzung

**über die Finanzverteilung im Kirchenkreis Alt-Hamburg
(Finanzsatzung) vom 5. April 1978 (GVOBl. 1978 S. 208)
in der Fassung vom 24. April 1980 (GVOBl. 1980 S. 162)**

Kiel, den 8. Februar 1983

Die Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Alt-Hamburg hat am 1./9. 12. 1982 die nachstehenden Änderungen der Satzung über die Finanzverteilung im Kirchenkreis Alt-Hamburg beschlossen.

Die Änderungen werden hiermit veröffentlicht.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
Dr. Blaschke

Az. 84101 Alt-Hamburg — H I/H 2

Änderung der Satzung über die Finanzverteilung des Kirchenkreises Alt-Hamburg (Finanzsatzung) vom 5. April 1978 (GVOBl. 1978 S. 208) in der Fassung vom 24. April 1980 (GVOBl. 1980 S. 162)

1. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung

„(1) Die Höchstgrenze ergibt sich aus folgender Tabelle:

Meßzahl von	0 bis	2 499	=	2,75 Stellen
Meßzahl von	2 500 bis	2 999	=	3,25 Stellen
Meßzahl von	3 000 bis	3 499	=	3,5 Stellen
Meßzahl von	3 500 bis	3 999	=	3,75 Stellen
Meßzahl von	4 000 bis	4 499	=	4,0 Stellen
Meßzahl von	4 500 bis	4 999	=	4,25 Stellen
Meßzahl von	5 000 bis	5 499	=	4,5 Stellen
Meßzahl von	5 500 bis	5 999	=	4,75 Stellen
Meßzahl von	6 000 bis	6 499	=	5,0 Stellen

Meßzahl von	6 500 bis	6 999	=	5,25 Stellen
Meßzahl von	7 000 bis	7 999	=	5,5 Stellen
Meßzahl von	8 000 bis	8 999	=	5,75 Stellen
Meßzahl von	9 000 bis	9 999	=	6,0 Stellen
Meßzahl von	10 000 bis	10 999	=	6,25 Stellen
Meßzahl von	11 000 bis	11 999	=	6,5 Stellen
Meßzahl von	12 000 bis	12 499	=	6,75 Stellen
Meßzahl von	12 500 bis	12 999	=	7,0 Stellen
Meßzahl von	13 000 bis	13 499	=	7,25 Stellen
Meßzahl von	13 500 bis	13 999	=	7,5 Stellen
Meßzahl von	14 000 bis	14 499	=	7,75 Stellen
Meßzahl von	14 500 bis	14 999	=	8,0 Stellen
Meßzahl von	15 000 bis	15 499	=	8,25 Stellen
Meßzahl von	15 500 bis	15 999	=	8,5 Stellen
Meßzahl von	16 000 bis	16 499	=	8,75 Stellen
Meßzahl von	16 500 bis	16 999	=	9,0 Stellen
Meßzahl von	17 000 bis	17 499	=	9,25 Stellen
Meßzahl von	17 500 bis	17 999	=	9,5 Stellen

2. § 18 b wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Worte „10 v.H.“ durch die Worte „8 v.H.“ ersetzt.

3. Die Änderung der Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1983 in Kraft.

Allgemeine Verwaltungsanordnung

über die Aufbewahrungsfristen für das bei Anwendung des EDV-Programms „Finanzwesen Kirche“ entstehende Schriftgut

Kiel, den 10. Februar 1983

Das Nordelbische Kirchenamt hat am 18. Januar 1983 die Allgemeine Verwaltungsanordnung über Aufbewahrungsfristen für das bei Anwendung des EDV-Programms „Finanzwesen Kirche“ entstehende Schriftgut erlassen.

Den Anwendern des EDV-Programms „Finanzwesen Kirche“ wird die vollständige Verwaltungsanordnung zugestellt. Weitere Exemplare können beim Nordelbischen Kirchenamt angefordert werden.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
Dr. Blaschke

Az.: 8320 — H 1

Kiel, den 2. Februar 1983

An der Ev. Fachschule für Sozialpädagogik Alten Eichen haben am 18. Januar 1983 ihr Examen als staatl. anerkannte Erzieher bestanden:

Backer, Susann
Bartels, Gabriele, geb. Janas
Bartsch, Heike
Beye, Kathrin
Bremer, Ruth
Eikermann, Petra
Frensel, Esther
Goßler, Stephanie
Haberland, Ulrike
von Hennings, Birgit
Lentz, Britta

Lorenz, Ulrike
 Lunau, Birgit, geb. Adler
 Meyer, Birgit
 Meyer, Susanna
 Meyer-Waeterling, Manuela
 Möller, Gabriele
 Pfennigstorf, Claudia
 Pingel, Birgit
 Porath, Sabine
 Radden, Birgit
 Segeler, Andrea
 Waller, Anja
 Werner, Susanne
 Witten, Monika

Nordelbisches Kirchenamt
 Im Auftrage:
 Dr. Rosenboom

Az.: 4247 — E I/E 1

Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels

Kiel, den 11. Februar 1983

Kirchengemeinde: Heide-Butendiek
 Kirchenkreis: Norderdithmarschen

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heide-Butendiek.



Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
 K u s c h e

Az.: 9153 Heide-Butendiek — S I/ARN 2

Pfarrstellenerrichtung

Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge in den Rehabilitationseinrichtungen der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein mit dem Dienstsitz in Malente (mit Wirkung vom 1. 01. 1983).

Az.: 20 Rehabilitationseinrichtungen in Malente — P II/P 3

Pfarrstellenaufhebungen

Pfarrstelle des Studentenfarramtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Lübeck — für den Bereich der Medizinischen Hochschule, der Fachhochschule sowie der Musikhochschule — (mit Wirkung vom 1. März 1983).

Az.: 20 Studentenfarramt in Lübeck — P III/P 3

*

3. Pfarrstelle des Jugendfarramtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (mit Wirkung vom 1. 01. 1983).

Az.: 20 Jugendfarramt (3) — P II/P 3

*

2. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhausseelsorge in der Medizinischen Hochschule Lübeck (mit Wirkung vom 1. 01. 1983).

Az.: 20 Krankenhausseelsorge in der Medizinischen Hochschule Lübeck (2) — P II/P 3

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Kreuzkirchengemeinde Schiffbek, Hamburg-Billstedt, sucht ab sofort

eine/n Diakon/in
 (Sozialarbeiter/in)

für die Jugendarbeit.

Hamburg-Billstedt ist ein schwieriger, aber herausfordernder Stadtteil mit gemischter Bebauung und vielen Jugendlichen, die dort wohnen.

Erwartet werden:

- praktische Erfahrungen in der offenen Arbeit, in der Gruppenleitung und in der Einzelberatung.
- Interesse und Fähigkeiten zum selbständigen Arbeiten und zur Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern, den Pastoren und dem Kirchenvorstand.
- Die Befähigung zur Beratung und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit.

— Die Bereitschaft, sich den theologischen, sozialen und politischen Fragen der Arbeitsfelder zu stellen.

Vorhanden sind:

- viele ehrenamtliche Mitarbeiter,
- Räume und Etat, mit denen sich arbeiten läßt,
- ein offener, diskussionsbereiter Kirchenvorstand,
- ein großer Freiraum für eigene Ideen und Aktionen.

Vergütung nach KAT (entspricht BAT).

Bewerbungsfrist bis 31. März 1983.

Bewerbungsunterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Kreuzkirche Schiffbek, Billstedter Hauptstr. 86, 2000 Hamburg 74.

Auskünfte erteilen:

Pastor Horst Neumann, Telefon: 040/7 12 95 01 und Pastor Krieger, Telefon: 040/7 32 26 28

Az.: 30 — Kreuzkirche Schiffbek — E I/E 1

Die Ev.-Luth. Johannes-Kirchengemeinde, Hamburg-Rissen, sucht zum Herbst 1983

eine/n Diakon/in

Aufgabenbereiche: Jugend-, Senioren-, Kindergottesdienst-
arbeit, Planung und Durchführung von Freizeiten und Veranstaltungen.

Musikalisches Interesse ist erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15. 05. 1983 an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes
Herrn Walter Sohst
Tinsdaler Heideweg 28
2000 Hamburg 56
Tel.: 040/81 46 98
zu richten.

Auskünfte erteilen die Pastoren
Kruse, Telefon: 040/81 82 64 und
Seip, 040/81 65 44.

Az.: Johannes-Hamburg-Rissen E I/E 1

*

Der Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK) sucht für seine Geschäftsstelle baldmöglichst einen

Geschäftsführer.

Dem Verband obliegt die Gewährleistung einheitlicher Arbeitsbedingungen im kirchlichen und diakonischen Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche. Er nimmt diese Aufgabe insbesondere durch den Abschluß von Tarifverträgen und eine sachgemäße Beratung seiner Mitglieder wahr.

Dienstszitz der Geschäftsstelle ist gegenwärtig Kiel.

Die Tätigkeit erfordert neben Engagement, Einsatzbereitschaft und der Bereitschaft zur selbständigen Arbeit Kenntnisse des Arbeits- und Tarifrechts im öffentlichen Dienst sowie allgemeine Kenntnisse des Verwaltungs- und Verfassungsrechts.

Anstellung und Vergütung richten sich nach dem Kirchlichen Angestelltentarifvertrag (KAT-NEK) für den Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche bei Eingruppierung nach Vergütungsgruppe IV a/III. Die Anstellung erfolgt durch das Nordelbische Kirchenamt Kiel mit gleichzeitiger Abordnung zur Geschäftsstelle des VKDA-NEK. Zu den tariflichen Arbeitsbedingungen gehört auch die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversicherung bei der VBL.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb eines Monats erbeten an die Geschäftsstelle des VKDA-NEK, Dänische Straße 21/35 in 2300 Kiel 1.

Az.: 3750 — D 1

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Helgoland im Kirchenkreis Süderdithmarschen ist die Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Sämtliche kirchlichen Gebäude wurden nach 1959 errichtet. Sie sind wie das 1962 erbaute Pastorat an eine Fernheizung angeschlossen. Die Insel-Gemeinde umfaßt rd. 1 800 evangelische Gemeindeglieder und von April bis Oktober eine sehr große Kur- und Urlaubergemeinde. Ein wichtiger Schwerpunkt ist neben der Urlauberseelsorge die kirchenmusikalische Arbeit (Kirchenchor, Posaunenchor, Konzertreihe). In Trägerschaft der Kirchengemeinde ist ein Kindergarten vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Schulweg 648, Postfach 307, 2192 Helgoland. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Herr Lührs, 2192 Helgoland, Tel. 0 47 25/682, und Propst Horn, Klosterhof 19, 2223 Meldorf, Tel. 0 48 32/29 62.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Helgoland — P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde Rickling im Kirchenkreis Neumünster ist die Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Zur Kirchengemeinde Rickling gehören die Dörfer Rickling, Fehrenbötel, Schönmoor und Willingrade mit insgesamt ca. 2 500 Gemeindegliedern. Rickling ist Sitz des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein, der in Rickling ein Psychiatrisches Krankenhaus, Alten- und Pflegeheime und eine Evangelische Fachschule Brüderhaus Rickling — Ausbildungsstätte für Diakoninnen und Diakone mit Abschluß als staatlich anerkannte(r) Erzieher(in) — unterhält. Die Gottesdienste können im Wechsel mit den Pastoren des Landesvereins abgesprochen werden. Folgende Aktivitäten in der Kirchengemeinde sollten fortgesetzt werden: Gesprächsgruppen für verschiedene Altersstufen, Konfirmanden- und Jugendarbeit, ein eigenständiger Altenkreis — damit verbunden Besuchsdienst — und Familien- und Kindergottesdienst in Zusammenarbeit mit einem Vorbereitungskreis. Gemeindepflegestation, Kindergarten und Kinderspielstube sind vorhanden. Ein Zusammenwirken des Gemeindepastors mit den Seelsorgern des Landesvereins ist erwünscht. Ein modernes Pastorat ist vorhanden. Grund- und Hauptschule sind in Rickling, Realschulen und Gymnasien in Wahlstedt, Bad Segeberg und Neumünster. Der bisherige Pfarrstelleninhaber ist auf Grund seiner Berufung in das Studenten- und Hochschulpfarramt in Hamburg ausgeschieden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Eichbalken 2 c, 2351 Rickling über Neumünster. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Dr. Hauschildt, Am Alten Kirchhof 10, 2350 Neumünster 1, Tel. 0 43 21/4 57 33.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Rickling — P II/P 3

*

In der Pauls-Kirchengemeinde zu Schenefeld im Kirchenkreis Blankenese wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. Oktober 1983 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Pauls-Kirchengemeinde umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 7 000 Gemeindeglieder. Ein geräumiges Pastorat bei der Kirche steht zur Verfügung. Alle Schulen sind am Ort.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter wünschen sich eine Pastorin oder einen Pastor, die/der bereit ist, im Team mitzuarbeiten und neue Wege zu gehen. Der Schwerpunkt sollte in der Jugendarbeit liegen, die z.Zt. sehr vielfältig und leben-

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,— DM jährlich zuzüglich 5,— DM Zustellgebühr. — Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt

dig ist. Der Trägerkreis dieser Arbeit sind ehrenamtliche Jugendleiter.

Die neue Kollegin/Kollege findet aber auch in der Erwachsenenarbeit noch Raum für Ideen, die „mittlere Generation“ anzusprechen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Kirchenstraße 2, 2000 Schenefeld.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Bodo Krüger, Lornsenstr. 150, 2000

Schenefeld, Tel. 040/8 30 05 05 oder die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstands Frau Inge Thiel, Teichweg 8, 2000 Schenefeld, Tel. 040/8 30 87 33 und Propst Schmidt pott, Dormienstr. 3, 2000 Hamburg 55, Tel. 040/86 12 76.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Pauls-Kirchengemeinde zu Schenefeld (1) — P I/P 2

Personalnachrichten

Die Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 1983/Kiel haben bestanden:

Holger A s m u s s e n, geboren in Flensburg; Sabine B a l t r u s c h a t, geboren in Kiel; Christian D a h l, geboren in Süderende; Eckart D i e t r i c h, geboren in Heide; Bettina F e d d e r s e n, geboren in Lübeck; Antje I s e r - A s m u s s e n, geboren in Bremen; Herbert J e u t e, geboren in Husum; Christian K u g l e r, geboren in Raisdorf; Ferdinand O h m s, geboren in Kiel; Carmen R a h l f, geboren in Kiel; Thomas R u s t, geboren in Rendsburg; Hendrikje S t e f e n, geboren in Lütjensee.

Die Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 1983/Hamburg haben bestanden:

Matthias B o h l, geboren in Hamburg; Karin B o y e, geboren in Hamburg; Reiner F r ö l i n g, geboren in Bad Segeberg; Karl-Heinz H e b e r, geboren in Kiel; Uwe H e l l m a n n, geboren in Travemünde; Peter J o r z i c k, geboren in Hamburg; Hans K i l i a n, geboren in Hamburg; John-Carsten K r u m m, geboren in Heide; Klaus M e r h o f, geboren in Kiel; Stephan P e e c k, geboren in Lübeck; Kurt R i e c k e, geboren in Hamburg; Ullrich S c h i l l e r, geboren in Hamburg; Fritz W e n d t, geboren in Wesselburen; Viola W ü n s c h e r, geboren in Hamburg.

Verlängert:

Die Amtszeit des Pastors Joachim Klein als Mentor für die Ausbildung von Kandidaten des Predigtamtes in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche — Region Kiel — um 4 Jahre über den 30. Juni 1983 hinaus.

Eingeführt:

Am 31. Oktober 1982 der Pastor Klaus Pasewaldt als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hauptkirche St. Nikolai, Kirchenkreis Alt-Hamburg-Bezirk Mitte;

am 23. Januar 1983 der Pastor Matthias Hartenstein als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Simeon-Kirchengemeinde Bramfeld, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf;

am 8. Februar 1983 der Pastor Jürgen Heering in das Amt eines Persönlichen Referenten des Vorsitzenden der Kirchenleitung.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1982 die Wahl des Pastors Rainer Gutbier, bisher Pfarrvikar in Tönning, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinden Tönning (2. Pfarrstelle) und Kating, Kirchenkreis Eiderstedt;

mit Wirkung vom 1. August 1983 die Wahl des Pastors Reinhard Miether, bisher in Toestrup, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Grundhof, Kirchenkreis Angeln.

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. April 1983 der Pastor Armin Lembke in Schönwalde.

Berichtigungen

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. März 1983 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Paul-Gerhard Hoerschelmann, bisher in Kiel, auf die Pfarrstelle des Prediger- und Studienseminars der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für das Amt eines Dozenten und Leiters des Ausbildungszentrums Breklum.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1983 die Wahl des Pastors Hans-Georg Rosenstein, z. Zt. Hamburg, in das Amt des Theologischen Leiters des Diakoniewerkes Kropp.